

Zeitschrift:	Die schweizerische Baukunst
Herausgeber:	Bund Schweizer Architekten
Band:	11 (1919)
Heft:	7
Artikel:	Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon von Paul Schädlich, Gartenarchitekt in Zürich
Autor:	Isch, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-660526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZERISCHE BAUKUNST

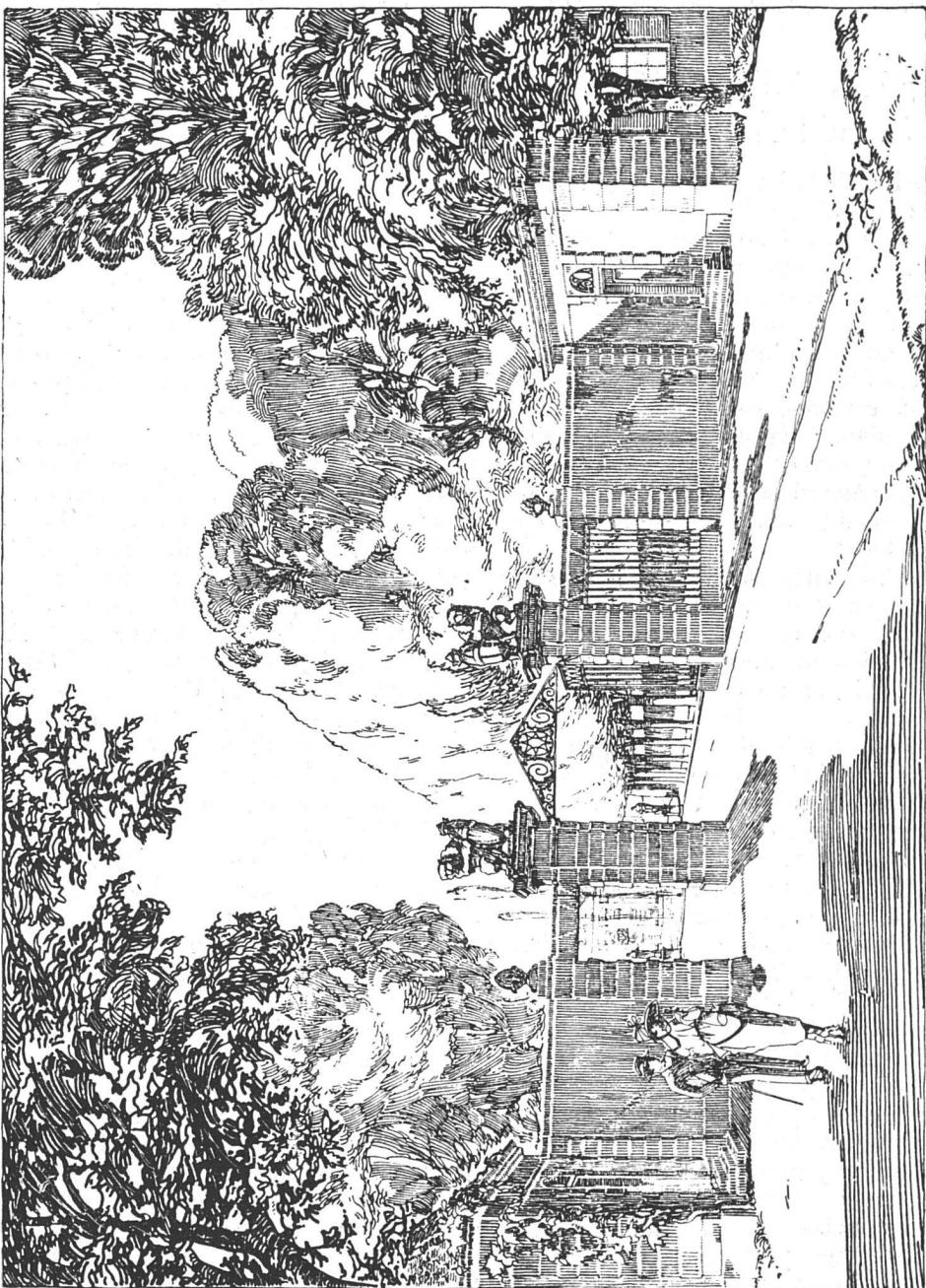
LANDGUT MIT GARTENANLAGE IN RÜSCHLIKON VON PAUL SCHÄDLICH, GARTENARCHITEKT IN ZÜRICH

Der Garten hat im Laufe des letzten Jahrhunderts nicht so häufig Stilwandlerungen erlebt wie das Haus und das öffentliche Gebäude: er hat sich im Geleise der guten Tradition bewegt, und auch heute noch geht er über das Wundervolle, das uns in der Gartenanlage der Renaissance, des Zeitalters Ludwigs XIV. und der Naturschwärmerie erhalten ist, nicht wesentlich hinaus: er nimmt daraus das Wertvolle, Bleibende und erfüllt es mit dem Geist einer neuen Generation, die andere Ansichten hegt und die zum Teil auch andere Bedürfnisse hat.

Im Kulturkreis des Mittelmeeres und in den westeuropäischen Ländern kennen wir seit alters her die regelmässige Gartengestaltung, die sich in ihren Formen eng an das Haus schliesst: so in Aegypten, Griechenland, Rom und bis Ludwig XIV. Den Höhepunkt einer künstlerisch gestalteten, architektonischen Anlage sehen wir im Garten der italienischen Renaissance-Villa. „Für die enge Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile des Anwesens ist der Name Villa allein schon kennzeichnend; denn er bezeichnet nicht nur etwa das Haus, das Casino, sondern die ganze Anlage, also auch den Garten. Diese Einheit des Ganzen im architektonischen Aufbau kommt überall mit grosser Schönheit und Klarheit zum Ausdruck; der Architekt baute nicht ein Haus irgendwohin auf ein Grundstück, sondern das Ganze war ihm ein architektonisches Werk, das bis ins Kleinste von Rhythmus durchklungen, zu gestalten war, dessen Schlusstein und Krönung das Haus bildete. Alle auf uns gekommenen Villen waren Besitztümer reicher und allmächtiger Geschlechter, die in einem gesegnet schönen Lande, den schönsten Platz für ihre Bauten wählen konnten. Durchgehend sind nun die Umgebung beherrschende Plätze und Geländeformen gesucht worden, die von der wagrechten Fläche stark abweichen, wie sie ohnedies das gebirgige Land so reichlich bot. Diese Grundstückform ist ein

Hauptzug ihrer besondern Art und bot dem Erbauer an sich schon überaus reiche Möglichkeiten zu rhythmischer, architektonischer Ausgestaltung, für deren Anordnung im einzelnen das umgebende Landschaftsbild mass- und formgebend war. Wir sehen also reichgegliederte Terrassen von nicht grosser Tiefenausdehnung, die durch prachtvolle Treppenanlagen untereinander verbunden sind. Mächtige Futtermauern, von Balustraden gekrönt, türmen sich übereinander; an ihren Wänden reifen Früchte und rankt sich Pflanzengrün. Das Haus oder der Palast bildet den beherrschenden Mittelpunkt der Anlage; er liegt meist am Rande oder an einer Ecke des Grundstückes, den Formen des Gartens dadurch Raum und Freiheit gebend“ (Zobel, Über Garten und Gartengestaltung). Die Wege des Gartens sind als Verkehrsadern aufgefasst und laufen in gerader Richtung auf ihr Ziel zu. Die Pflanzen sind, in architektonisch wirksamer Form, reich vorhanden: sie werden als Kulissen verwendet. Nicht gespart wird mit Wasser, Kaskaden, figürlicher und ornamentaler Skulptur.

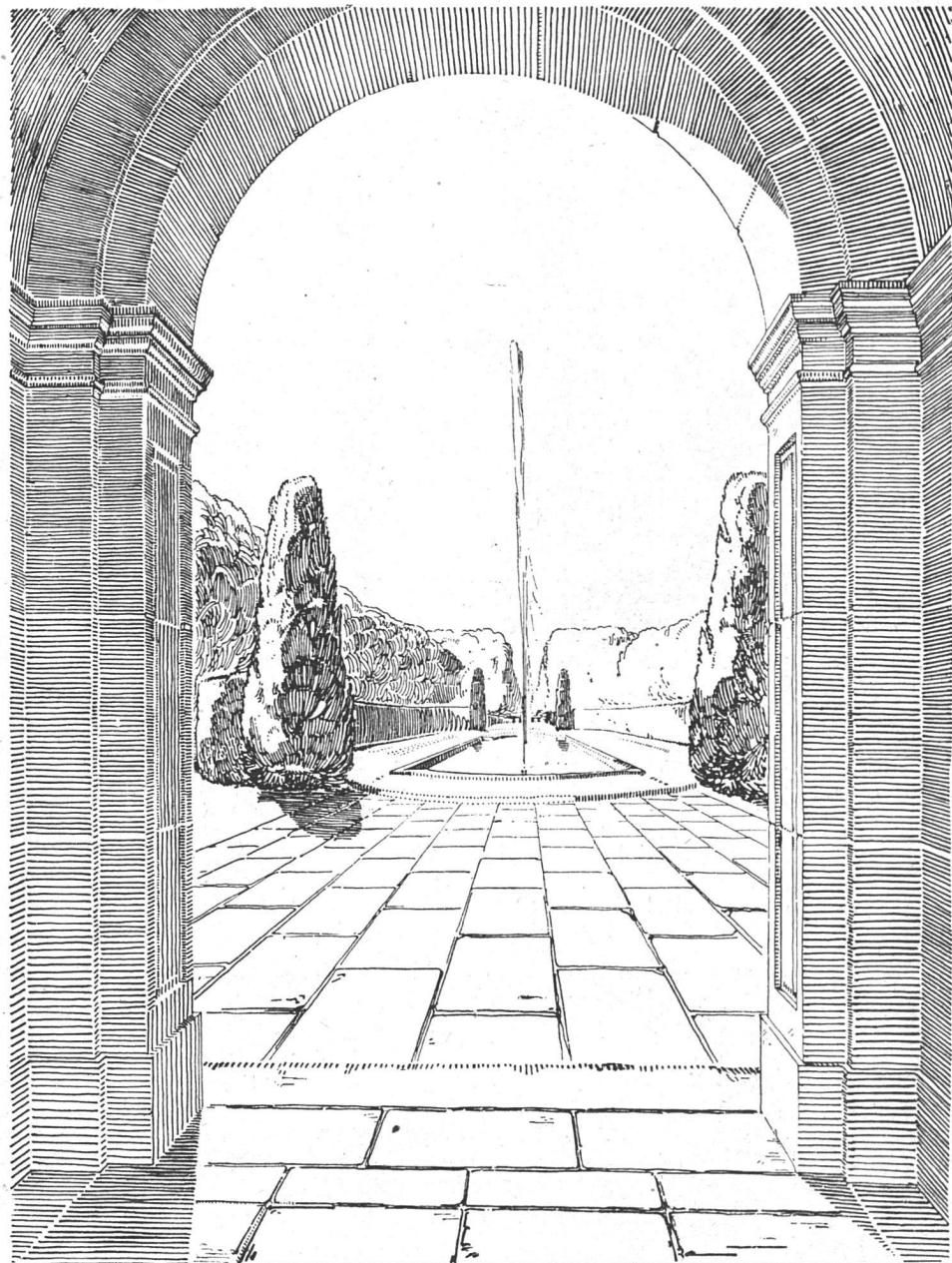
Vom Garten der Renaissance-Villa geht auch der Architekt Ludwigs XIV., *Lenôtre*, aus, indem er die italienischen Formen auf ebeneres Gelände überträgt. Man kennt die Anlage des Schlosses zu Versailles, man weiss auch, wie dieses Schema an den meisten europäischen Höfen (vergl. Schloss Schönbrunn) Eingang fand. Auch hier wird der Garten durch die Architektur des Gebäudes beherrscht. Das Gelände ist mässig abgestuft und erstreckt sich weit über die Ausdehnung des italienischen Gartens hinaus. Vom Hauptgebäude aus sind weite Perspektiven in vielerlei Richtungen um eine Hauptachse angelegt. *Lenôtre* überträgt die Formen des Steinbaus auf das Pflanzenmaterial: hohe, geschnittene Baumhecken bilden grüne Wände, die Flächen des Bodens sind von symmetrisch angelegten, kunstvollen Blumenbeeten bedeckt, Skulpturen und Wasserbecken finden reiche Verwendung.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Vorplatz.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Einfahrt.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Einfahrt.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landhaus mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Terrasse und Park mit Blick auf den See.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



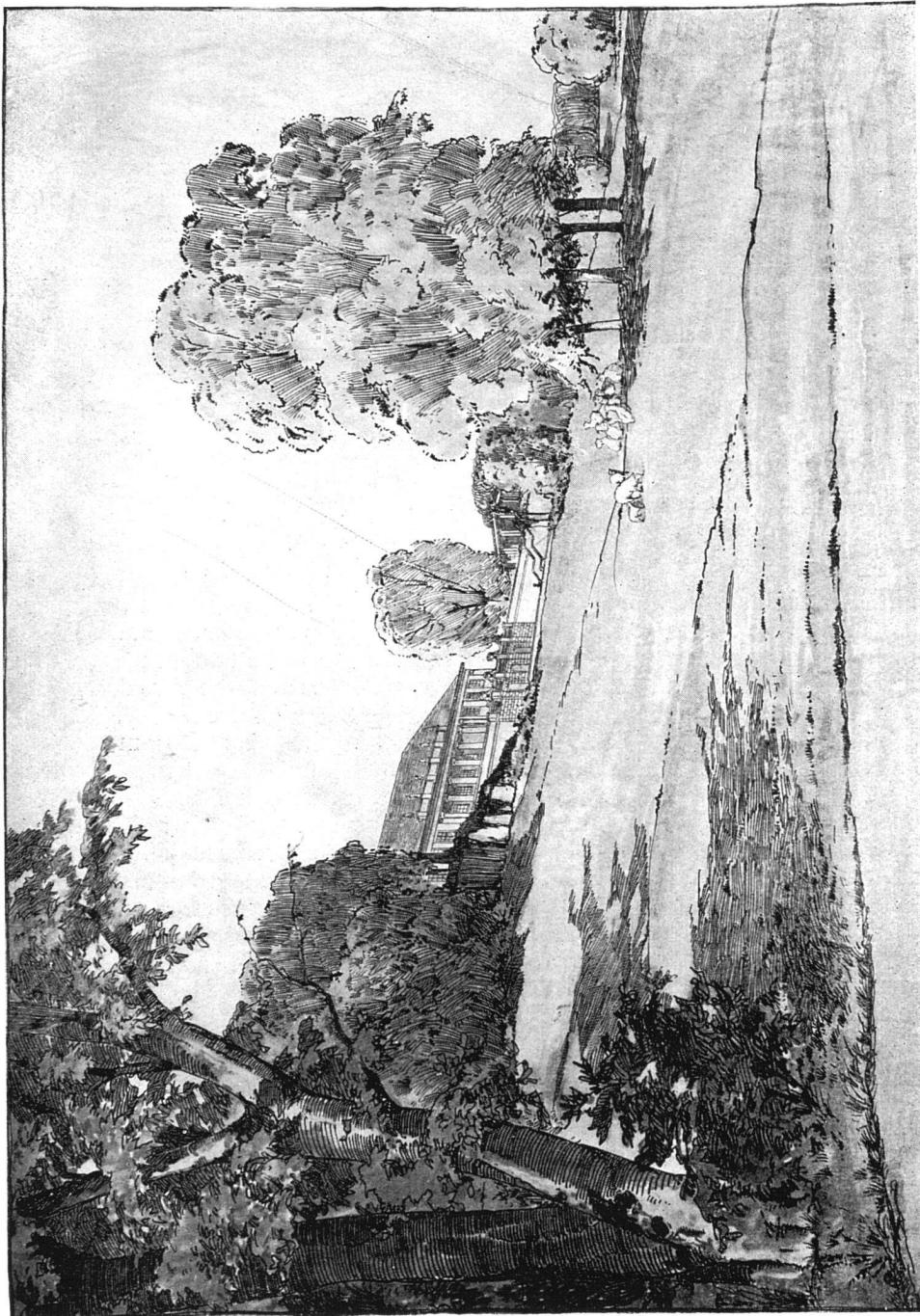
Landhaus mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Pergola und Park mit Blick gegen Zürich.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

Das Zeitalter Rousseaus, welches sich in seinem Gefühlsüberschwang aus den Stätten der Zivilisation wieder in die Natur zurücksehnt, bringt auch in der Gartengestaltung einen Umschwung: der landschaftliche Stil bildet sich hauptsächlich in England aus. Die einfache Wiese mit ungestutzten Bäumen, der romantische Park — sie kommen wieder zur Geltung. Immerhin — der moderne, der eigentliche *englische Garten*, ist auch ein entfernter Sprössling der Renaissance-Anlage: man kam hier nie vollständig von den altüberlieferten, regelmässigen Gartenformen ab, und seit Jahrzehnten ist man bewusst für den tektonisch gestalteten Garten im engsten Anschluss an die überlieferten, heimatlichen Formen eingetreten. Macht die italienische Anlage den Eindruck des Ueber-einander, so bildet die englische ein breites

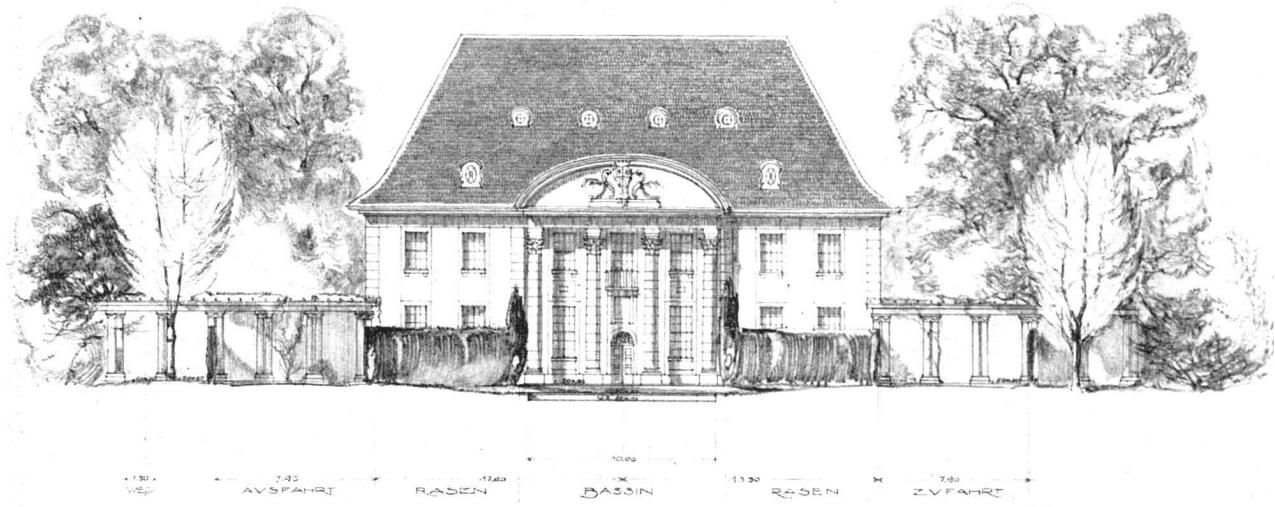
Nebeneinander: sie ist flächiger. Der englische Garten ist deutlich gegen die Außenwelt abgegrenzt: er steht im innigsten Zusammenhang mit dem Haus und seinen verschiedenen Teilen. Die Räume des Hauses werden in ihm ins Freie fortgesetzt. Das Ganze der Anlage geschieht nicht nach grossen, einheitlichen, auf äussere Pracht gerichteten Plänen. Es ist wie das englische Haus mehr ein Aneinanderrücken von reizenden Einzelheiten. Ein Hauptteil des Gartens ist die grosse Hausterrasse.

Diese drei grossen Vorbilder — der Garten der Renaissance-Villa, der Garten Lenôtre's und der englische Garten — leben in den neuzeitlichen Gartenanlagen wieder auf, wobei freilich der Einfluss des englischen Gartens, namentlich bei kleineren Anlagen, vorherrscht.

Das hier veröffentlichte Projekt für ein



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Blick vom Park.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Querschnitt, Einfahrt. Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

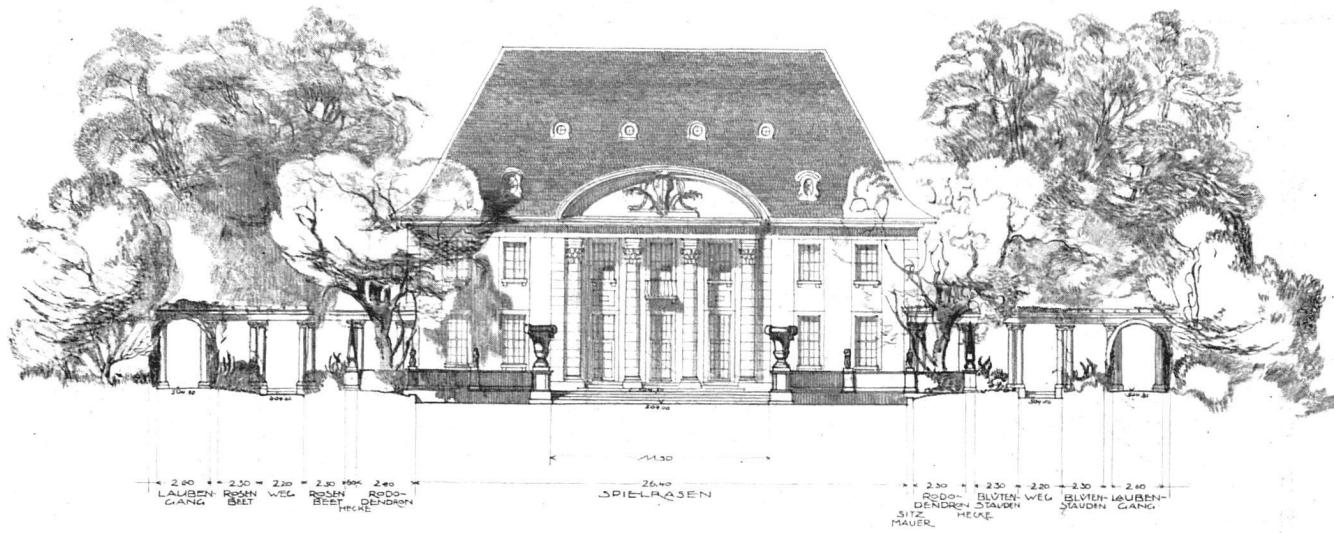
Landgut mit Gartenanlage, aus der Hand des Gartenarchitekten Paul Schädlich, zeichnet sich nicht bloss durch die glückliche, klare Gesamtdisposition von Haus und Garten, sondern auch durch manches Detail aus. Der Situationsplan, die Quer- und Längsschnitte, die Fassaden und die Ansichten der verschiedenen Partien des grossen Komplexes und die perspektivische Ansicht des Ganzen geben ein gutes Bild der ganzen Anlage. Es sei aber doch noch kurz auf die Aufgabe und ihre Lösung hingewiesen:

Es handelt sich um ein Grundstück, welches, auf dem Höhezug des linken Zürichseufers gelegen, Rüschlikon und den See beherrscht. Diese wundervolle Lage und die Forderung einer grossen, ruhigen und monumentalen Wirkung der Gesamtanlage, also des Hauses mit seinen äussern Räumen, bedingten eine grosszügige und klare Planung des Geländes. Massgebend für die allgemeine Disposition des Hauses mit seinen äussern Räumen war der Umstand, dass der naturgemäss umfangreiche und grosse Baukörper an und für sich zur grösstmöglichen Wirkung kommen muss, und den die äussern Räume in ein der Grösse des Hauses, aber auch der Grösse des Grundstückes entsprechendes Verhältnis gebracht werden mussten. Es galt, zu prüfen, an welchem Standort das Haus selbst, aber auch das Haus mit den äus-

sern Räumen, also die Gesamtanlage, die beste Wirkung erzielen kann. Massgebend war auch die beste Besonnung des Hauses. Zu erhalten waren die Aussichten auf Zürich, den See und die Alpen. Zu schaffen war ein glücklicher Zusammenhang der Innenräume mit den Gartenräumen, und daher zu prüfen, bei welcher Disposition des Hauses ein solcher Zusammenhang am besten zu erreichen ist.

Verschiedene Faktoren bedingen die Lage des Hauses im ganzen Komplex: 1) soll dem Baukörper die beste und grösste Wirkung gegeben werden; 2) soll sie auch den äussern Räumen — Hauswand und Garten — gesichert werden, und 3) soll die Gesamtanlage klar, gut und monumental wirken.

Der Situationsplan und die Perspektive aus der Vogelschau (vergl. Kunstbeilage) zeigen, dass der Gartenarchitekt bei der Planung diesen drei Faktoren gerecht geworden ist. Das Haus steht an der dominierenden Stelle des Grundstückes. Die Zufahrtsfrage ist nicht nur praktisch und gut, sondern auch vom architektonisch-ästhetischen Standpunkt aus vollendet gelöst, wie die Abbildungen Seite 78 und 79 zeigen. Die Grundrissdisposition des Hauses gewährleistet nach allen Seiten klare und ruhige Fassaden, die nach Süden, Norden und Osten wenig gegliedert sind. Das Haus erscheint nach allen diesen drei Seiten



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Querschnitt, Spielwiese. Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

als Zentralbau. Durch die Anordnung des Hauses an dieser Stelle und durch die ruhigen Fassaden wird auch den vorgelagerten, äussern Räumen die denkbar beste Wirkung gegeben.

Nach Süden und Norden ordnet der Gartenarchitekt auf fast Erdgeschoss Höhe grosse Gartenräume an: nach Süden, fast in der Achse des Tödiblicks, einen Blumengarten und nach Norden die Auffahrt. Durch eine kurze Linden-Allee, der Weg beiderseits mit Rhododendren eingepflanzt, mit prächtigem Blick auf das Landhaus, kommt man in den dem Hause vorgelagerten, durch hohe Baumgruppen abgeschlossenen Gartenraum. Die Mitte nimmt ein langgestrecktes Wasserbecken ein. Auf der entgegengesetzten Seite des Hauses sind stilisierte Blumenbeete angeordnet und, weiter nach Süden, ein grosser Rasenplatz. Die Südseite ist durch eine niedere Heckenwand und zwei Pavillons abgeschlossen — mit Durchblick auf die Alpen! Zu beiden Seiten der Wege sind langgestreckte Beete mit Rosen, Rhododendren und andern Staudengewächsen angeordnet, Putten und kleine Pyramiden werden in richtigem Mass zum Schmucke verwendet.

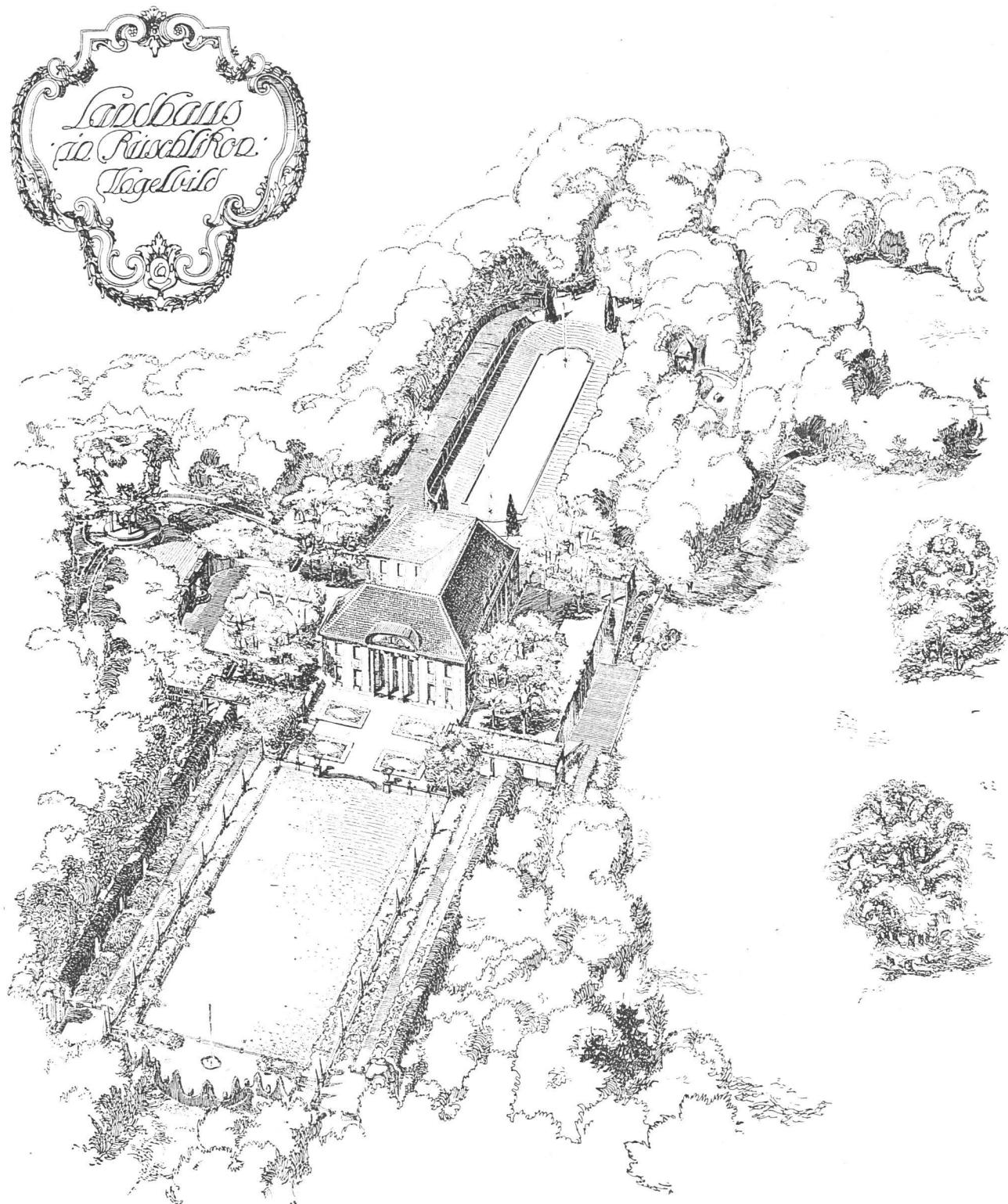
Nach Westen liegt dem Hause ein Hof vor. Vom Hause aus wird er durch eine grosse Halle hindurch erreicht, welche im Mitteltrakt des Gebäudes eingebaut werden sollte. Der nach Westen lagernde Höhen-

rücken machte Einschränkungen in der Tiefenausdehnung notwendig. Um aber dennoch die grösstmögliche Tiefenentwicklung zu erzielen, ist auf dem Scheitelpunkt des Höhenzuges ein kreisrunder Baumhain vorgesehen (event. ein Pavillon), der in die Querachse des Hauses zu stehen kommt.

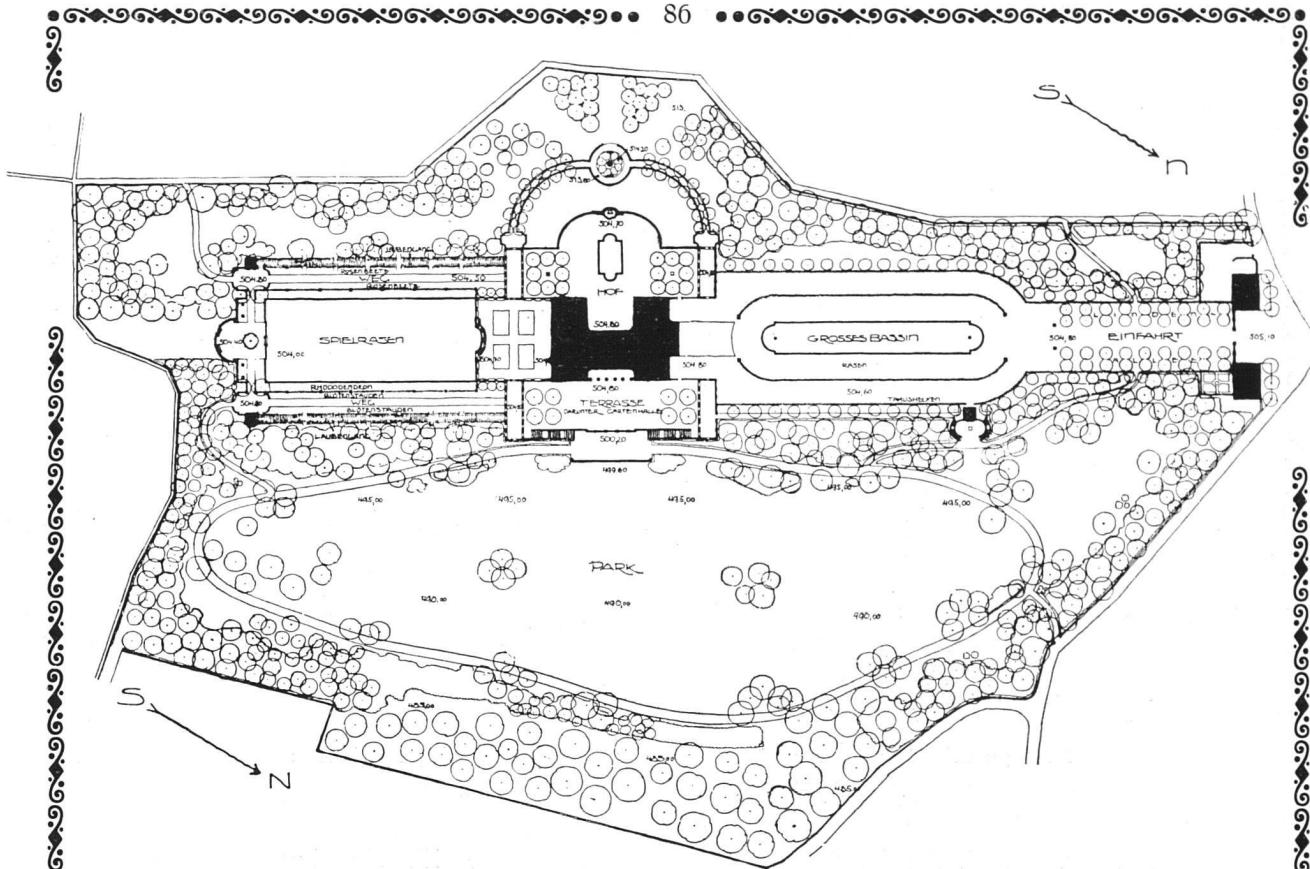
Eine breite Terrasse, seitlich durch zwei Pergolen abgeschlossen, stellt die Verbindung her zwischen der dem Haus und der Einfahrt und dem Blumengarten vorgelagerten, grossen, ruhigen und parkartigen Baumwiese. Wenn diese auch nicht als absolut klarwirkender Raum aufgefasst werden kann, so hat doch der Architekt durch die Anordnung der Standbäume und Baumgruppen darauf Rücksicht genommen, dass das Haus von den verschiedenen Punkten dieses Parkes gefasst wird und landschaftlich reizvoll wirkt.

Durch die Disposition des Hauses mit seinen beiden äussern Hauträumen, Blumengarten und Einfahrt, wird die bestmögliche Fernwirkung der Gesamtanlage hervorgerufen, mag der Betrachter am tieferliegenden Teile Rüschlikons, auf dem See oder auf dem entgegengesetzten Seeufer stehen. Das Haus als Mittelpunkt hält beide Teile der Anlage im Gleichgewicht. Um diese Wirkung zu verstärken, hat der Architekt in gleicher Entfernung von der Hauptachse zwei Pavillons angeordnet.

Dr. W. Isch.



Leere Seite
Blank page
Page vide



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Situationsplan.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

ARCHITEKT UND GARTENARCHITEKT VON PAUL SCHÄDLICH, ZÜRICH

Wir geben hier den interessanten Aeusserungen eines Gartenarchitekten Raum. Architekt und Gartenarchitekt müssen bei der Bebauung eines Grundstückes Hand in Hand zusammen entwerfen. Zu oft kommt es leider vor, dass ein Haus entworfen und in seiner Lage festgelegt wird, bevor der Gartenarchitekt konsultiert wird, der dann verzweifelt wahrnehmen muss, dass der Charakter des Grundstückes dem Hause einen andern Platz und einen andern Grundriss zugesiesen hätte. Die Gedanken eines erfahrenen Gartenarchitekten seien deshalb Architekten und Bauherrn zum Nachdenken empfohlen: mögen sie anregend wirken! — W. I.

Vor ungefähr 100 Jahren verlor die Baukunst die Fühlung mit der Gartenkunst.

In unserem Zeitalter des rastlosen Erwerbes hatte auch der Bauherr nur allzuoft keinen Sinn mehr für einen harmonischen Verein beider Künste und stand wenigstens dem Gartenbau ziemlich urteilslos gegenüber. So löste sich auch die letzte Verbindung.

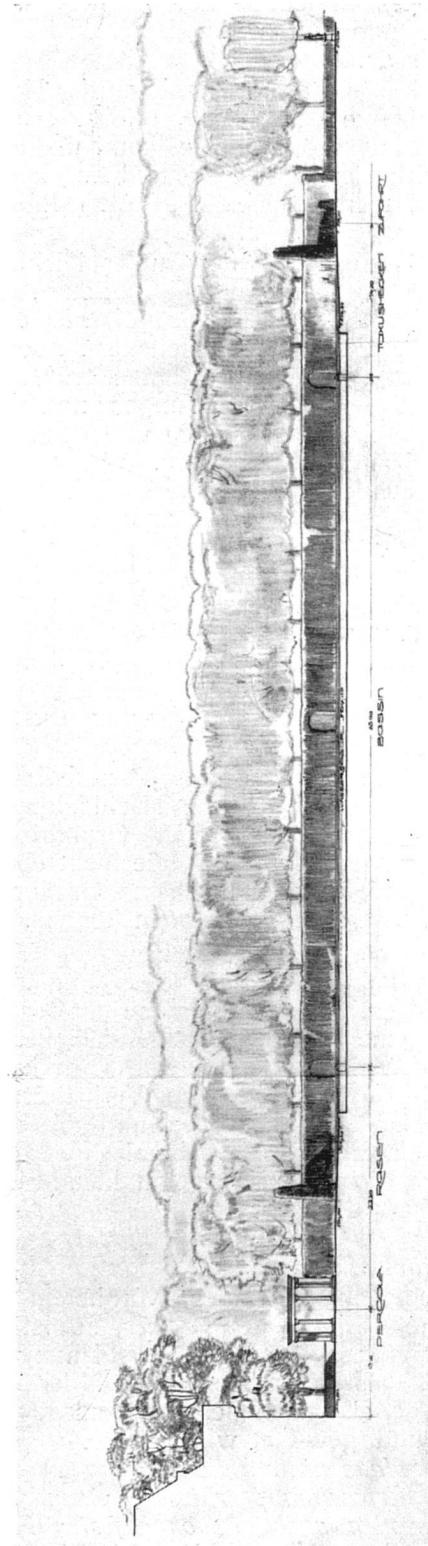
Infolge der so entstandenen Isolierung und infolge der Loslösung von der Tra-

dition verloren beide Künste den Sinn für den innigen Zusammenhang, welcher notwendigerweise zwischen ihnen bestehen sollte. Das Resultat dieser Trennung sind die zusammenhanglosen Schöpfungen der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts und selbst noch der letzten Jahre.

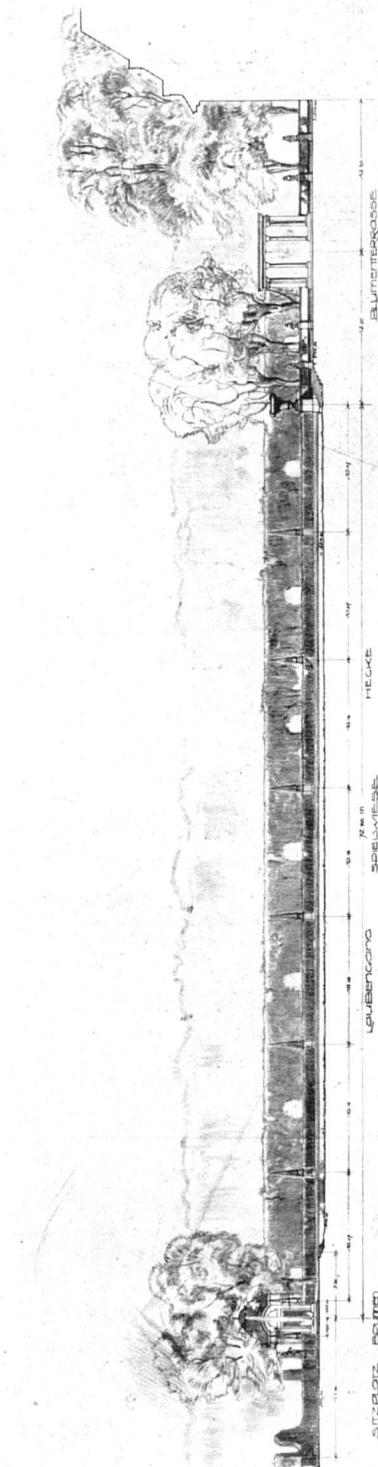
Diese Bauten werden gekennzeichnet durch einen unklaren Grundriss und willkürliche Fassadengliederungen. An solche Gebäude schliessen sich die sogen. landschaftlichen Gärten an.

Die Uebernahme des englischen Landhauses in seiner unklaren, unsymmetrischen Form verhinderte direkt die Wiedergeburt des architektonischen Hausgartens. Für diesen Haustypus ist oft der viel gelästerte Naturgarten oder Park das gegebene und einzige richtige, besonders bei grösseren Verhältnissen.

Wenn an englische Landhäuser (modern in gutem Sinne, jedoch unsymmetrisch in ihren Achsen, Aufteilungen und Grund-

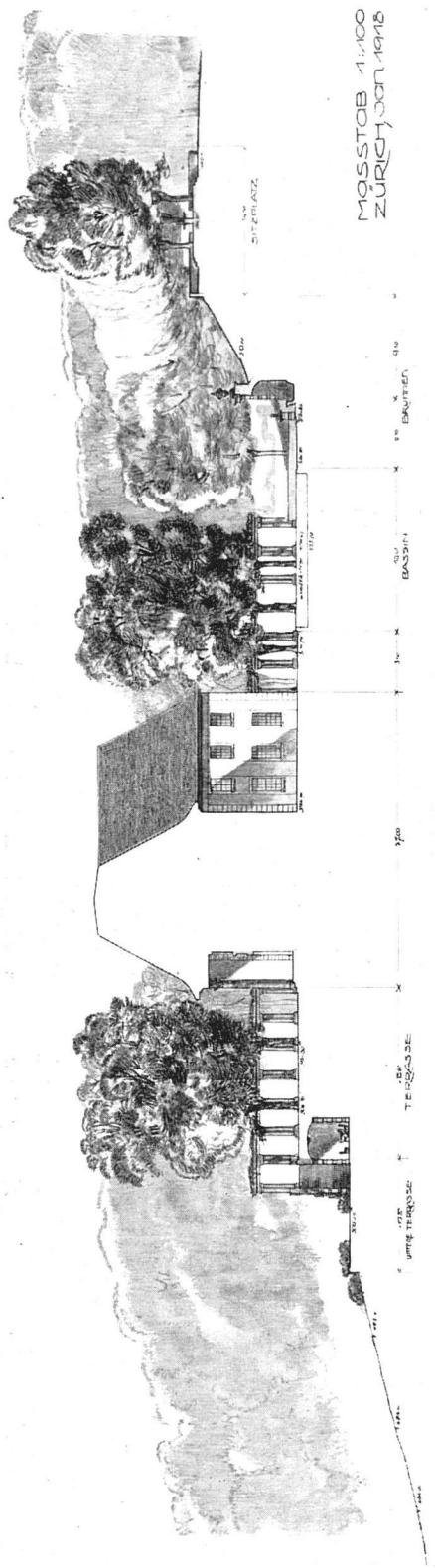


Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Längsschnitt, Einfahrt.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Längsschnitt, Spielwiese.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Querschnitt, Hausachse.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

rissen) regelmässige Gärten angegliedert werden, so ist dies sehr praktisch und heimelig. Meist jedoch nur möglich, d. h. glücklich und gut wirkend bei kleineren Verhältnissen.

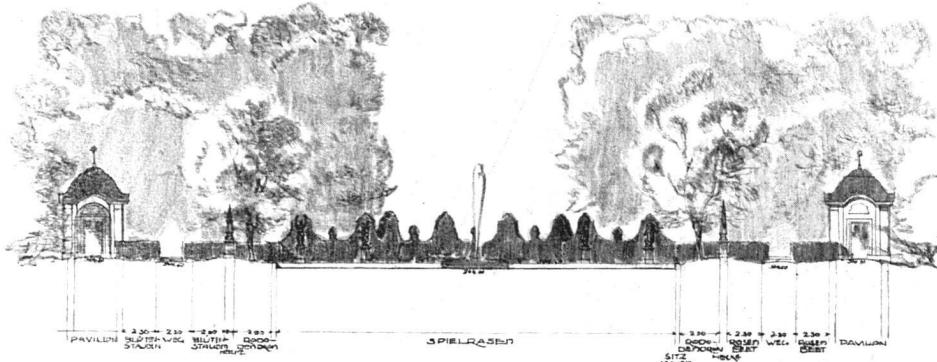
Da bei grösseren Verhältnissen das Haus als Dominante der Anlage, infolge seines unklaren Aufbaues, nicht bestimmt und klar genug wirkt, ist es als Ziel- und Ausgangspunkt grösserer Blicke und Verhältnisse ungeeignet.

Es müssen dann öfters unter Nichtberücksichtigung der Hausachsen neue Achsen geschaffen werden. Die Folge ist eine Unklarheit, ja oft Unschönheit der äusseren Räume d. h. Gartenräume. Man prüfe die Richtigkeit dieser Ausführungen nach an den italienischen Villenbauten und den neuern englischen Landhäusern. Während in Italien Haus und Garten eine Einheit bilden und das eine streng zum andern in Beziehung gestellt wird, findet man in England ein breites gemächliches Nebeneinander von Haus und Garten, wobei nur allzu oft die Terrasse das einzige Verbindungsglied bildet. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch heute in England der Sinn für die italienische Gestaltungsform immer stärker zum Ausdruck kommt.

Festgehalten muss werden, dass das englische Landhaus und dessen Nachbildungen infolge ihres willkürlicheren Grundrisses keinerlei Vorteile geniessen, die nicht ebenso gut in einem klaren, ruhigen Grundriss und Aufbau verkörpert werden können.

Immer aber hat letzteres Haus den Vorteil, dass sich der Garten besser und inniger mit dem Hause verbinden lässt und nicht von mehr oder weniger Zufälligkeiten in seiner Wirkung bedingt wird. Er kann immer in erprobten, guten Verhältnissen an das Haus angeschlossen und mit diesem zu einer Einheit verschmolzen werden. Immer kann das Haus Angelpunkt und Dominante der Anlage sein. *Das gute Haus macht in den allermeisten Fällen erst den guten Garten möglich.*

Verzichtet man nicht von vornherein auf eine gute Wirkung des Hauses, so ist es notwendig, dass von Beginn der Planung an das Haus als raumbildender Teil der Gesamtanlage, also auch der Gartenanlage aufgefasst und gewertet wird. *Der Architekt darf das Haus nicht als ausschliesslich körperhafte Erscheinung erfassen, Grundrisse und Fassaden ausbilden ohne festen Plan der künftigen Gartenanlage, sondern er muss, bevor an die Grundrissdisposition im Detail gedacht wird, die Wirkung des Bau-*

BLATT
16

Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Querschnitt, Spielwiese, südlicher Gartenabschluss.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

körpers als begrenzenden und raumbildenden Faktor des Gartenraums würdigen.

Weder die Architektur des Wohnhauses, noch die Gartenanlage soll eine selbständige Rolle spielen wollen; beide sind dienende Glieder des Gestaltungsgedankens.

Wird wieder die notwendige Verbindung zwischen Architekt und Gartenarchitekt allgemeiner sein, so werden wir auch wieder gute Gärten erhalten und vor erneutem Verflachen gesichert sein.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Aus der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie. (Einges.) Per 1. Juli haben die geltenden Backstein- und Kalksandsteinpreise eine nicht un wesentliche Herabsetzung erfahren.

Die Reduktion ist in den derzeitigen Fabrikations- und Absatzverhältnissen nicht begründet; die Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten haben sich — nach Fühlungnahme mit dem eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge — aber dennoch dazu entschlossen, in der Absicht, die begrüssenswerten, auf allgemeinen Preisabbau und Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit gerichteten Tendenzen zu unterstützen und in der Hoffnung, die Nachfrage nach ihren Produkten damit beleben zu können.

Der Abschlag ist auf Zusehen hin erfolgt. Sollten die darauf gesetzten Erwartungen sich nicht erfüllen, oder sollten die Herstellungskosten — beispielsweise durch fortschreitende Steigerung der Arbeitslöhne — sich weiter erhöhen, so wären die Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten zu ihrem Bedauern genötigt, auf ihren Preisreduktionsbeschluss zurückzukommen.

Aarau.

Für den Bau eines Reihenhauses, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenhäusern mit 15 Wohnungen, verlangt der Stadtrat von der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von 285,000 Fr. Das Bauland wird durch die Ortsbürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Vier von der Stadt erstellte Doppelhäuser mit 12 Wohnungen im Kostenbetrag von 350,000 Fr. wurden dieses Frühjahr be-

zogen. Wenn nun noch die gegründete Wohnungsbaugenossenschaft mit Unterstützung der Gemeinde und der Industrie ihre Arbeit aufnimmt, so darf sich Aarau mit seiner Wohnungsfürsorge sehen lassen.

Basel.

Wettbewerb für ein Volkshaus. Das Baudepartement von Basel-Stadt eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Volkshaus auf dem Burgvogtei-Areal an der Rebgasse in Basel. Zu diesem Wettbewerb werden zugelassen die in Basel seit mindestens zwei Jahren niedergelassenen Architekten und die Basler Architekten in der Schweiz und im Auslande. Allfällig von den Bewerbern zugezogene Mitarbeiter müssen ebenfalls diesen Bedingungen entsprechen.

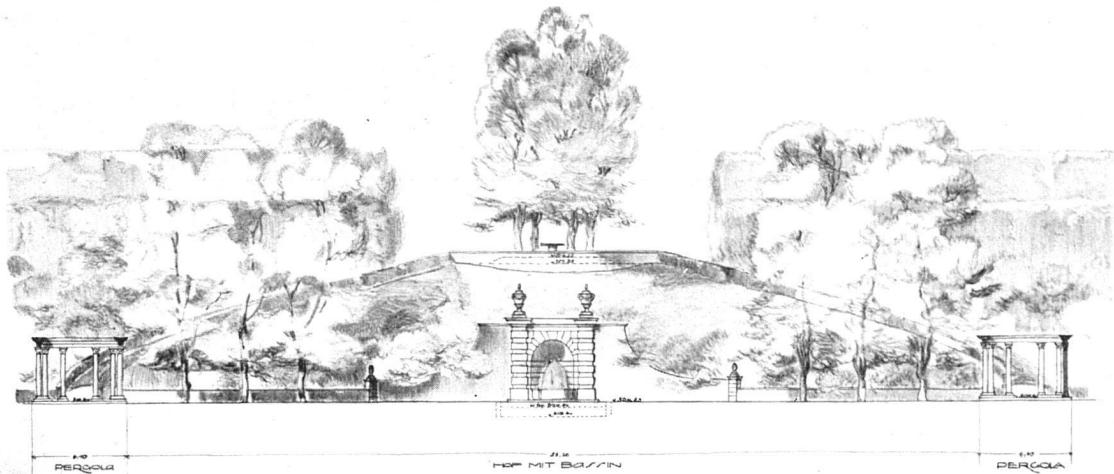
Die Entwürfe sind bis zum 15. November 1919, abends, dem Sekretariat des Baudepartements einzureichen.

Zur Prämierung von 4 bis 5 Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 13,000 und Fr. 1000 für An käufe zur Verfügung.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 10 beim Sekretariat des Baudepartements bezogen werden. Jedem Einsender eines Entwurfes wird bei der Rücksendung der hinterlegte Betrag zurückgestattet.

Bern.

Zur Förderung der Hochbautätigkeit. Der Bundesrat hat, in der Absicht, seinen im Mai gefassten Beschluss über die Förderung der Hochbautätigkeit



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Schnitt durch den Hof und Ansicht des Hügels.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

den von den eidgenössischen Räten in der Junisession erheblich erklärten Postulaten anzupassen, einen neuen Beschluss gefasst, der u. a. bestimmt, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit fördert durch die Beteiligung an Wohnungsneubauten und anderen Neu- und Umbauten, die einen Kostenaufwand von 3000 Fr. überschreiten und von volkswirtschaftlichem Interesse sind. Die Beteiligung des Bundes erfolgt durch eine Beitragsleistung an den Baueigentümer sowie durch Gewährung eines durch Grundpfand gesicherten Darlehens zum Zinsfuss von 4 Prozent. Die Beitragsleistung beträgt je nach Art und Zweckbestimmung des Baues unter besonderer Berücksichtigung von rationellen Siedlungsprojekten 5 bis 15 Prozent der Totalbaukosten und erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Bei Wohnhausneubauten, durch die der bestehenden Wohnungsnot gesteuert wird, sichert der Bund die Gewährung eines Darlehens im Höchstbetrag von 30 Prozent der Totalbaukosten zu unter der Bedingung, dass der Kanton zur Hälfte zum Zinsfuss von 4 Prozent sich daran beteiligt. Die von Bund und Kanton übernommenen Leistungen dürfen zusammen 50 Prozent der Totalbaukosten nicht übersteigen. Die Kantone bestimmen, ob und in welchem Umfange die beteiligten Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen sind. Während einer Frist von 15 Jahren darf das Mietzinerträge eines Gebäudes 6 bis 7 Prozent der Selbstkosten nicht übersteigen. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Burgdorf.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Burgdorf. Hier hat sich am 16. Juni eine Wohnungsbaugeossenschaft mit Lehrer Bosshardt als Präsident an der Spitze, gegründet, für die bereits 78 Anmeldungen vorliegen. Es sollen Einfamilienhäuser mit drei, vier oder fünf Zimmern errichtet werden, und zwar in Reihenbauten. Zu jedem Eigenheim kommt ein Garten von 200 bis 220 m² Inhalt. Als Baupreis rechnet man mit etwa 25,000 Fr. für jedes Haus und hofft namentlich auch auf ausreichende Unterstützung durch die Gemeinde. Schöne Bauplätze in nächster Nähe der Stadt stehen zur Ver-

fügung. Die weiteren Vorarbeiten sollen so gefördert werden, dass demnächst mit dem Bau begonnen werden kann.

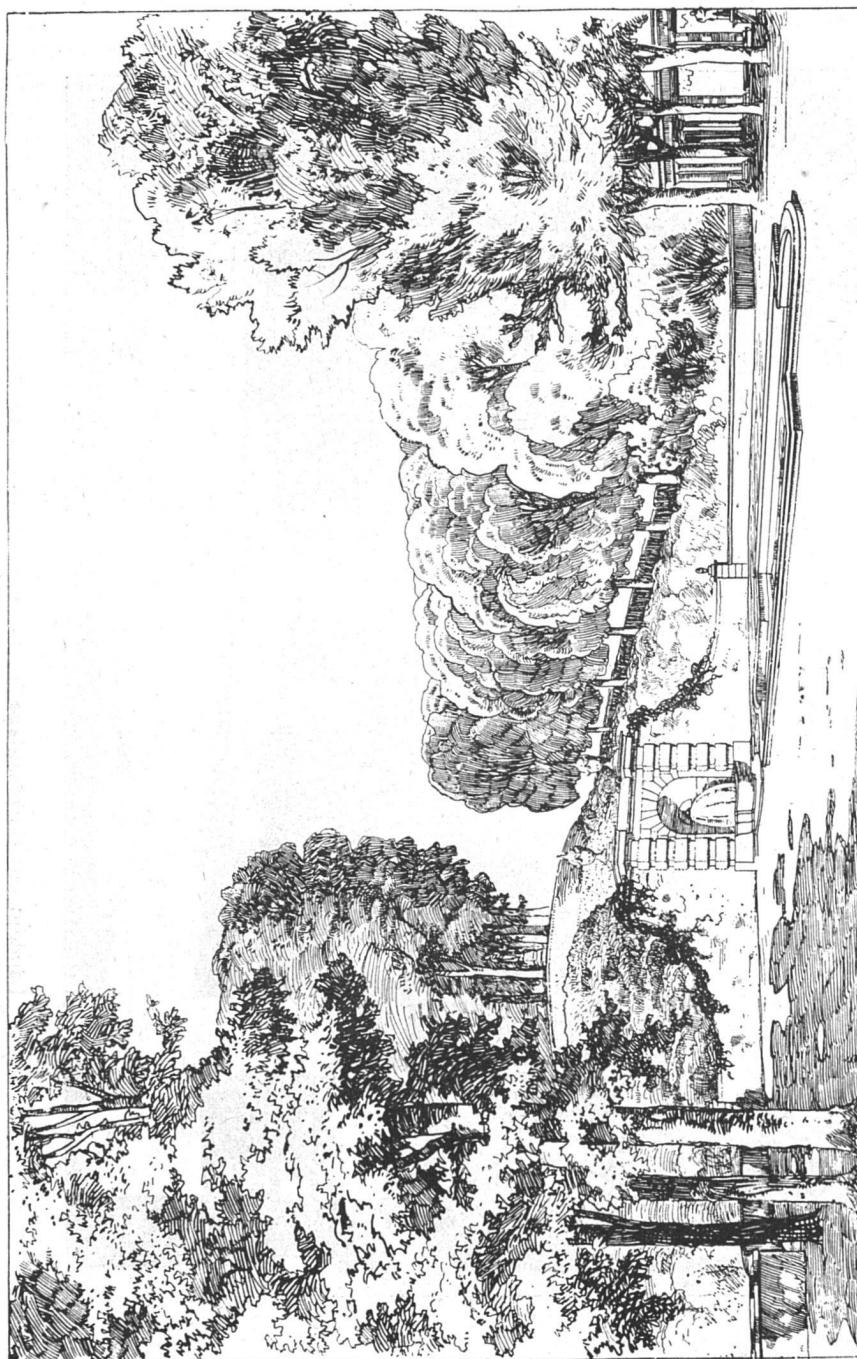
Schloss Buonas.

Das Berner Konsortium, das die ganze Besitzung Buonas vom Freiherrn v. Kleist erworben hatte, hat nun das neue und das alte Schloss samt Oekonomiegebäude, Pachthof und Park an Herrn Karl Abegg-Stockar in Zürich verkauft. Man freut sich in der Umgegend allgemein, dass der prachtvolle Fleck Erde in gut schweizerische Hände gekommen ist und nicht Spekulationszwecken hat dienen müssen. Herr Abegg wird das Schloss selbst bewohnen

Frauenfeld.

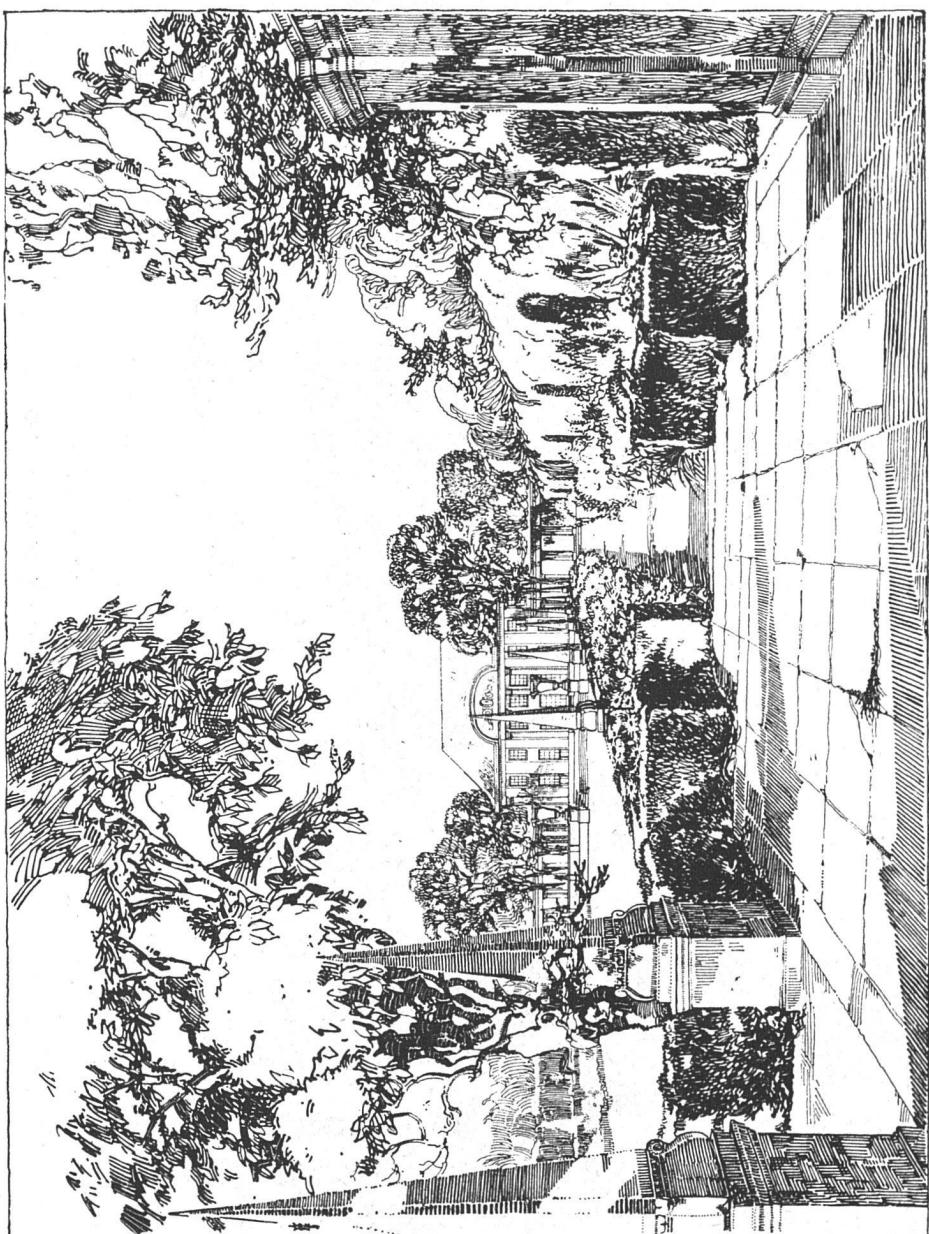
Zur Erlangung von Plänen für ein *neues Bankgebäude* in Frauenfeld wird von der Thurgauischen Kantonalbank unter thurgauischen und seit 1. Januar 1917 im Kanton niedergelassenen Architekten ein Wettbewerb eröffnet. Als Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 31 Oktober 1919 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Herren Bankpräsident Dr. v. Streng in Sirnach als Präsident, Kantonsbaumeister Ad. Ehrensperger in St. Gallen, Architekt Otto Pfeighard in Zürich, Bankdirektor K. Saameli in Weinfelden und Architekt Edwin Wipf in Zürich; als Ersatzmann ist Architekt Otto Pfister in Zürich vorgesehen. Zur Prämierung von vier bis fünf Projekten verfügt das Preisgericht über eine Summe von 9000 Fr.; weitere Entwürfe können von der Bank auf dessen Antrag zu 800 Fr. angekauft werden. Alle prämierten Entwürfe werden Eigentum der Thurgauischen Kantonalbank. Ueber die Anfertigung der endgültigen Pläne und die Ausführung des Baues behält sich diese ihre Entschließungen vor. Sie wird aber den Verfasser eines vom Preisgericht im Sinne von §§ 8 und 14 der Grundsätze des S. I. M. zur Ausführung empfohlenen Projektes mit 2000 Fr. entschädigen, falls sie ihm die Ausführung nicht überträgt.

Verlangt werden: ein Lageplan 1 : 200, sämtliche Grundrisse und Fassaden 1 : 100, die zum Verständnis nötigen Schnitte 1 : 100 oder 1 : 200,



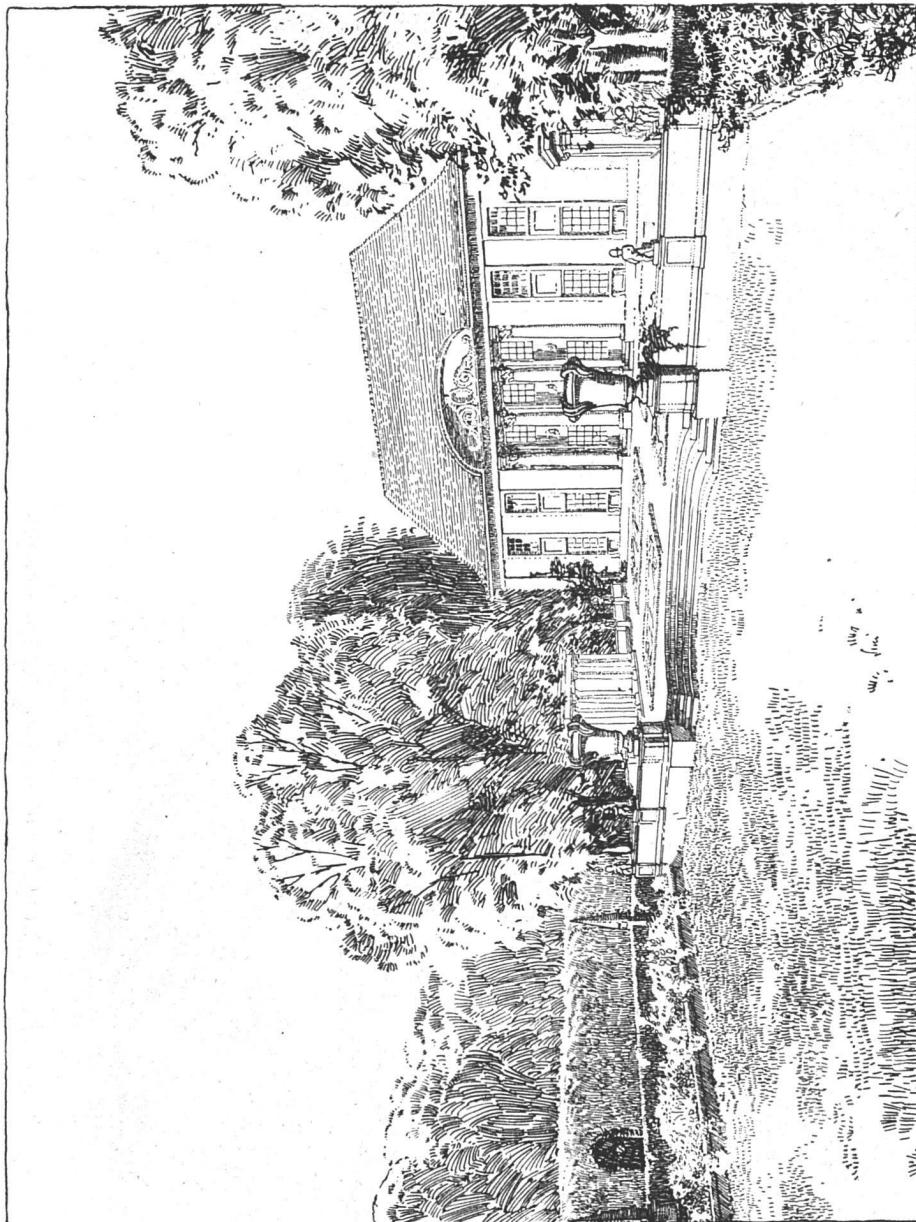
Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Hofraum.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



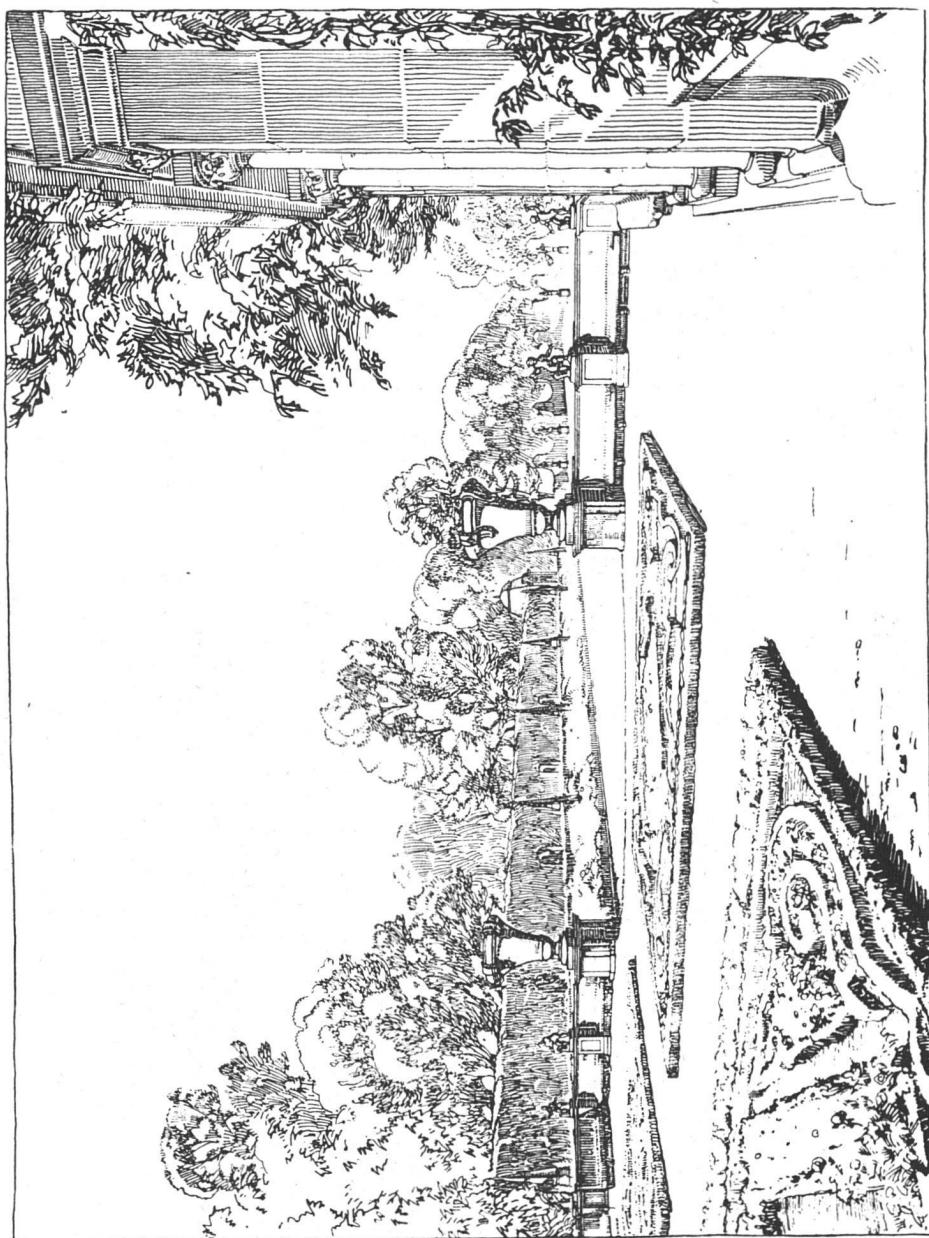
Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Blumenweg.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landhaus mit Gartenanlage in Rüschlikon: Blumengarten.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Blumengarten.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Spielwiese.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.